

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Dezember 1986

4576. Nutzungsplanung Uetikon a.S. (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 872/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Uetikon a.S. Mit Beschluss vom 29. September 1986 ergänzte die Gemeindeversammlung Uetikon a.S. den gemäss RRB Nr. 606/1986 geänderten Ergänzungsplan über die Wald- und Gewässerabstandslinien. Da gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Meilen vom 30. Oktober 1986 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. November 1986 gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen ist, ersucht der Gemeinderat Uetikon a.S. mit Schreiben vom 2. Dezember 1986 um die Genehmigung der Vorlage.

Im Zusammenhang mit der detaillierten Vermessung der Waldabstandslinien drängten sich einige Änderungen gegenüber der genehmigten Vorlage auf. Insbesondere wurde die Waldabstandslinie entlang der alten Bergstrasse mit der bestehenden Baulinie zusammengelegt sowie bei verschiedenen andern Bereichen die Waldabstandslinie genau auf einen Abstand von 30 m gebracht. Die beschlossenen Änderungen sind zweckmässig und können somit genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Uetikon a.S. am 29. September 1986 beschlossenen Änderungen am Ergänzungsplan über die Wald- und Gewässerabstandslinien werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Uetikon a.S., 8707 Uetikon a.S. (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Dezember 1986

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller